

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.05.2023

Beginn: 14:15 Uhr Ende 15:00 Uhr

Ort: Gasthof zur Post, Kirchstraße 9 in 82449 Uffing am

Staffelsee

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Landrat

Dr. Michael Rapp, Stellvertreter des Landrats

.

Ausschussmitglieder

Aloisia Gastl Veronika Jones-Gilch Dr. med. vet. Julia Stewens Rolf Walther

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Bagola Ronald Kühn Klemens Reindl Sabine Schmeidl Stephanie Weindl

Beratende Mitglieder

Petra Callwitz Jessica Graschberger Markus Kölling Stephan Märte

Stellvertretung

Sebastian Gey Robert Mix

1. Stellvertretung

Regina Vogel

Schriftführerin

Mitarbeiterin

Anton Spe

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Anwesende

Mitarbeiter vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Ausschussmitglieder</u>

Anton Witting Benedikt Zunterer

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Alexander Huhn German Kögl Magnus Schwarzensteiner

Beratende Mitglieder

Walter Appel
Martin Dubberke
Stephanie Giefer
Markus Köpf
Ulrike Leimig
Georg Öttl
Dr. Sebastian Unholtz
Susanne Weber
Dr. Carolin Zeller

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	Bekanntgaben
----	--------------

2.	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Schöffenperiode 2024 bis 2028	21/005/2023 Entscheidung
3.	Information über die neuen Tagessätze in der Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages	21/003/2023 Kenntnisnahme
4.	Information über die Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII	21/004/2023 Kenntnisnahme
5.	Zusammenfassung der Gemeinden Bad Kohlgrub, Mittenwald, Oberau und Oberammergau in der JaS-Bedarfsplanung	21/006/2023 Entscheidung
6.	Erhöhung Bereitschaftspflegeentgelt für umA in Pflegefamilien	21/007/2023 Entscheidung

7. Sonstiges

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Dr. Michael Rapp, begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 14:15 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bekanntgaben	
-------	--------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 2	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugend-	
	schöffen und Hilfsjugendschöffen für die Schöffenperiode	
	2024 bis 2028	

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beschließt, dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen folgende Vorschlagslisten für die Schöffenperiode 2024 bis 2028 mitzuteilen.

a) Liste der Frauen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		12
Für	dan Dasahlusa	12
Gegen	den Beschluss	0

b) Liste der Männer

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		12
Für	dan Dasahlusa	12
Gegen	den Beschluss	0

(Die Vorschlagslisten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei)

TOP 3	Information über die neuen Tagessätze in der Vollzeit- pflege gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Land- kreistages	21/003/2023
-------	---	-------------

Am 13.12.2022 ging im Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Verwaltungsinformation des Bayerischen Landkreistages über die Anpassung der Pflegepauschale in der Vollzeitpflege ab dem 01.01.2023 ein.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2009 beinhaltet die automatische Anpassung des Pflegesatzes in der Tages- und Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages. Der Jugendhilfeausschuss ist demnach von der Empfehlung lediglich in Kenntnis zu setzen.

Die Vollzeitpflegesätze wurden ab dem 01.01.2023 gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages auf folgende Sätze erhöht:

	bisher	neu
0 - vollendetes 6.Lebensjahr	923,- € monatlich	974,- € monatlich
7. – vollendetes 12. Lebensjahr	1.041,- € monatlich	1.104,- € monatlich
Ab dem 13. Lebensjahr	1.197,- € monatlich	1.276- € monatlich

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Information über die Anpassung der Entgelte für	21/004/2023
	ambulante Leistungen nach SGB VIII	

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt Kosten als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für ambulante Therapien. Bei den Behandlungssätzen orientieren wir uns an den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.06.2016 wurde die Anpassung der Entgeltleistungen nach dem SGB VIII auf der Basis der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages rückwirkend zum 01.03.2016 beschlossen.

Für die weitere Fortschreibung der Entgelte wird nun lediglich auf die angepassten Tabellenwerte der Anhänge A und F zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verwiesen. Über die regelmäßige Fortschreibung der Tabellenwerte informiert der Bayerische Landkreistag im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenvertrages entsprechend.

Die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages sehen eine Erhöhung der Sätze ab 01.01.2023 vor. Bisher galten folgende Sätze:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz alt
Diplom-Psycholog*innen / Diplom-Pädagog*innen (Univ.) / Master	61,70
Sozialpädagog*innen / Bachelor mit Zusatzausbildung	51,80
Sozialpädagog*innen / Bachelor	48,48

Erzieher*innen und Heilpädagog*innen	45,67
Hilfskräfte und Fachtherapeut*innen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	37,55

Ab 01.01.2023 sollen rückwirkend gelten:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz neu
Diplom-Psycholog*innen / Diplom-Pädagog*innen (Univ.) / Master	62,14
Sozialpädagog*innen / Bachelor mit Zusatzausbildung	54,27
Sozialpädagog*innen / Bachelor	51,29
Erzieher*innen und Heilpädagog*innen	47,76
Hilfskräfte und Fachtherapeut*innen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	38,65

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst eine erneute (rückwirkende) Anpassung der Sätze im Jahr 2023 erfolgen wird.

Zur Kenntnis genommen

T	OP 5	Zusammenfassung der Gemeinden Bad Kohlgrub, Mitten-	21/006/2023
		wald, Oberau und Oberammergau in der JaS-Bedarfs-	
		planung	

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Grund- und Mittelschulen in den Gemeinden Bad Kohlgrub, Markt Mittenwald, Oberau und Oberammergau gemäß 3.8 der geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen als <u>ein</u> Einsatzort in der weiteren JaS-Bedarfsplanung im Landkreis anzusehen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungsanträge über die Regierung von Oberbayern beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		12
Für	den Beschluss	12
Gegen	- uen beschuss	0

TOP 6	Erhöhung Bereitschaftspflegeentgelt für umA in Pflege-	21/007/2023
	familien	

Der Bereitschaftspflegesatz bei (vorläufigen) Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf 160,00 € täglich angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		12
Für	den Beschluss	12
Gegen	- deli bescilluss	0

TOD 7	Comptions	
TOP /	Sonstiges	

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der stellvertretende Landrat Dr. Michael Rapp bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um **15:00 Uhr**.

Garmisch-Partenkirchen, 26.05.2023

Dr. Michael Rapp Stellvertreter des Landrats Mitarbeiterin Schriftführer/in

Anlagen zur Niederschrift:

zu TOP 2 öffentlich: Vorschlagslisten für Jugendschöffen